

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Landeseigene Grundstücke im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundstücke im Landkreis Esslingen befinden sich im Eigentum des Landes?
2. Wie werden diese Grundstücke heute genutzt?
3. Auf welchen Grundstücken wäre eine Wohnnutzung möglich?
4. Welche Grundstücke kämen grundsätzlich für einen Verkauf infrage?
5. Welche Grundstücke sind ausgeschrieben und für welche Grundstücke sind bereits Verkaufsverhandlungen im Gange?
6. Welche Grundstücksverkäufe sind konkret vorgesehen?

13.08.2013

Kunzmann CDU

Begründung

Das Land plant, landeseigene Grundstücke zum Teil unter Wert zu veräußern, sofern dort sozialer Wohnungsbau entsteht. Im Landkreis Esslingen besteht akuter Wohnungsmangel und aus diesem Grund ist es interessant zu wissen, welche landeseigenen Grundstücke hierfür infrage kämen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2013 Nr. 4-33ES/25 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Grundstücke im Landkreis Esslingen befinden sich im Eigentum des Landes?*
2. *Wie werden diese Grundstücke heute genutzt?*

Zu 1. und 2.:

Im Eigentum des Landes stehen im Landkreis Esslingen rd. 220 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 162 ha. Davon sind rd. 130 Grundstücke mit einer Fläche von rd. 118 ha landwirtschaftlicher Grundbesitz, wobei Naturschutzgrundstücke mit einer Fläche von rd. 80 ha enthalten sind. Bebauter Grundbesitz des Landes im Landkreis Esslingen umfasst etwa 60 Grundstücke mit einer Fläche von rd. 41 ha. Darunter fallen alle Hochschulgebäude und sonstige Dienstgebäude des Landes einschließlich im Gebäudekomplex befindlicher Wohngebäude (z. B. Hausmeisterwohnung), sowie auch die Flächen für baurechtlich notwendige Stellplätze nach § 37 Landesbauordnung (LBO) und evtl. vorhandene Arrondierungsflächen der Landeseinrichtungen.

Ferner stehen im Eigentum des Landes noch etwa 25 kirchliche Lastengebäude (rd. 2 ha) sowie wenige Erbbaugrundstücke (2 ha).

3. *Auf welchen Grundstücken wäre eine Wohnnutzung möglich?*

Zu 3.:

Grundstücke, die sich für eine Wohnnutzung eignen, sind grundsätzlich für Landeszwecke entbehrlich und wurden daher regelmäßig verkauft. Im aktuellen Verkaufsprogramm gibt es für den Kreis Esslingen derzeit keine derartigen baureifen Grundstücke.

4. *Welche Grundstücke kämen grundsätzlich für einen Verkauf infrage?*

Zu 4.:

Im Kreis Esslingen verfügt das Land derzeit über keine Baugrundstücke, die den öffentlichen oder sozialen Wohnungsbau zugeführt werden können.

5. *Welche Grundstücke sind ausgeschrieben und für welche sind bereits Verkaufsverhandlungen im Gange?*

Zu 5.:

Im Landkreis Esslingen laufen derzeit keine Verkaufsausschreibungen für Baugrundstücke.

6. *Welche Grundstücksverkäufe sind konkret vorgesehen?*

Zu 6.:

Es sind derzeit keine Verkäufe konkret vorgesehen.

In Vertretung

Leidig

Ministerialdirektor